

# Termin: 7. bis 9. Dezember 2020

Altstadthotel Arte, Fulda



## Arbeitnehmerdatenschutz 4.0

### Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats

Moderne Daten- und Informationstechnologie und die Digitalisierung der Arbeitswelt bieten ungeahnte Möglichkeiten für schnellen Informationsaustausch, schnelle Datenerhebung und Datenspeicherung, Verhaltens- und Leistungskontrollen, Feststellung des Aufenthaltsorts der Beschäftigten und vieles mehr. Technisch ist dabei (fast) alles möglich – doch wo liegen die rechtlichen und aus Sicht des Personalrats betriebspolitischen Grenzen der Zulässigkeit der Nutzung von personenbezogenen Daten?

Den Datenschutz in der Dienststelle zugunsten der Beschäftigten zu gestalten und umzusetzen, ist zu einer wichtigen Aufgabe der gesetzlichen Interessenvertretung geworden. Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen im öffentlichen Dienst im Überblick dar und zeigt Möglichkeiten der Umsetzung eines an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierten Datenschutzesystems.

#### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes im öffentlichen Dienst: EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bundes-/Landesdatenschutzgesetze
- Anwendungsbeispiele von techn. Einrichtungen und IT-Systemen zur automatisierten Datenverarbeitung
- Zulässigkeit und Grenzen einer Verhaltens- und Leistungskontrolle von Beschäftigten
- E-Government und Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- Informationstechnik: Darstellung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Personalrats
- Überblick: Digitaler Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Erarbeitung von Eckpunkten einer Dienstvereinbarung zum Datenschutz beim Einsatz von IuK-Technik

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di Bildung und Beratung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar.



**Anmeldung**

#### Seminargebühr:

850,00 € (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte von 422,00 € inkl. MwSt.

#### Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.

3-Tages-Seminar